

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1338

EG Brugglen: Neues Reglement über die Wasserversorgung und neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Brugglen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2002 beschlossenen neuen Reglemente über die Wasserversorgung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Gegen das neue Reglement über die Wasserversorgung wie auch gegen das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind keine Einwendungen anzubringen. Beide Reglemente können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt.

2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.3 Die Gemeinde Brugglen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 2 von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)

Fr. 773.--

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4582 Brugglen, mit je 1 neuen Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4582 Brugglen, mit je 1 neuen Reglement (später)

(mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Brugglen: Genehmigt werden:

- **das neue Reglement über die Wasserversorgung**
- **das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren".)**